



Häckseldienst

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

Montag, 9. April 2018, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abgeliefert werden. Annahme jeden Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute Fr. 3.60.

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2018** zurückzuschneiden.

Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis Anfang April erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 9. April 2018** verarbeitet werden kann.

- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.

Achtung: Neuerung betreffend Grünannahme und organische Abfälle

Zeitgleich mit diesem Infoblatt erhalten Sie das Merkblatt über die neuen Annahmezeiten für Grüngut und organische Abfälle bei der Grünannahme beim Werkhof in Lotzwil. Die neue Regelung gilt ab sofort. Bitte tauschen Sie die entsprechende Seite in Ihrem Abfallkalender aus.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Saubere Strassen

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen, sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch als möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.). Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Neue Beamer- und Lautsprecheranlage im Gemeindesaal

Auch Dank einer grosszügigen Spende der Rütsheler Singlüt war es dem Gemeinderat möglich, eine moderne Beamer- und Lautsprecheranlage im Gemeindesaal installieren zu lassen. Dafür bedankt sich der Gemeinderat ganz herzlich bei den Rütsheler Singlüt.

Die Anlage steht ab sofort, nach Rücksprache und Einführung, allen interessierten Mietern des Gemeindesaals zur Verfügung.

Saalmiete im Gemeindehaus

Immer wieder tauchen Unsicherheiten, bezüglich der Vorgehensweise für die Miete von Räumlichkeiten im Gemeindehaus auf. Aufgelistet finden Sie die wichtigsten Punkte und Vorgehensweisen, welche berücksichtigt werden sollten, damit die Belegung für alle Beteiligten reibungslos funktioniert:

- Anfangs des Jahres teilen die Vereine den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung jeweils die Daten mit, an welchen sie den Gemeindesaal für Übungszwecke und Veranstaltungen benötigen. Die zuständige Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung trägt die Daten anschliessend in die Agenda ein.
- Für alle **wöchentlich wiederkehrenden** Daten muss **kein** spezielles Gesuch gestellt werden.
- Für alle grösseren Anlässe, welche ausserhalb der regelmässigen Übungsdaten stattfinden, muss ein Gesuch bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Solange dieses Gesuch nicht bewilligt worden ist, gelten die betreffenden Räume nur als **provisorisch** reserviert.
- In den Gesuchen ist unbedingt zu vermerken, wenn zusätzlich Zeit zum Einrichten der Räumlichkeiten benötigt wird. Ansonsten können Probleme entstehen, da die Räumlichkeiten noch nicht freigegeben sind.
- Neu verfügt der Saal über eine moderne Beamer- und Lautsprecheranlage. Diese kann nur nach Rücksprache und Einführung durch die Hauswartin benutzt werden. Nur sie gibt einen Schlüssel für die Anlage ab.
- Nach dem Gebrauch der Räumlichkeiten, sei es nach einem grösseren Anlass oder nach einem Übungsabend, muss der gemietete Raum wieder geräumt werden. **Der Gemeindesaal und der Mehrzweckraum sind keine Deponien für Gegenstände.**

Die Räumlichkeiten im Gemeindehaus sind sehr stark belegt. Für einen reibungslosen Ablauf ist Rücksichtnahme gegenüber den Bedürfnissen von allen Mietern und der Hauswartin angebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Bibliothek im Gemeindehaus, Öffnungszeiten

Im Gemeindehaus in Rütshelen ist im letzten Jahr eine neue Schliessanlage installiert worden. Aus Sicherheitsgründen ist es künftig nicht mehr möglich, die Türen zur Bibliothek wie bis anhin Tag und Nacht für Besucherinnen und Besucher offen zu lassen. Deshalb sind folgende Öffnungszeiten festgelegt worden:

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

08.00 bis 18.00 Uhr
10.00 bis 14.00 Uhr

Der Zugang in die Bibliothek erfolgt durch den Keller. Die neuen Öffnungszeiten gelten ab sofort und sind beim Eingang zu der Bibliothek angeschlagen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütschelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütscheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen.

Feiern Sie im nächsten Jahr (2019) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

Voranzeige Tag der offenen Tür in der Gemeindeverwaltung

Wollten Sie schon immer gerne einmal hinter die «Kulissen» der Gemeindeverwaltung sehen? Dieses Jahr haben Sie Gelegenheit dazu. Am

Freitag, 1. Juni 2018

führen der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung einen Tag der offenen Türe durch. Mittels Flugblatt werden wir Sie zu gegebener Zeit näher über diesen Anlass informieren.

Es sind alle herzlich eingeladen.

AHV

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden. Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen individuellen Konten. Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre gleichermassen empfehlenswert. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente.

Sie können Ihren IK-Konto-Auszug selber bestellen unter: www.ahv-iv.ch/Formulare/Bestellung-Kontoauszug oder Sie wenden sich an die AHV-Zweigstelle Rütshelen, Tel. 062 922 79 21.

Stiftung das Leben meistern

Die von Schweizer Stifterschaft finanzierte, gemeinnützige Stiftung «Das Leben meistern» hat sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, Schweizer Familien mit zwei und mehr Kindern und knappen Einkommensverhältnissen zu unterstützen. Diese Unterstützung soll den Familien helfen, die eine oder andere zusätzlich Ausgabe im Alltag machen zu können, sei es nun für Kleidung, Bücher, Hobbies oder anderes.

Antragsberechtigt sind verheiratete, deutschsprachige Schweizer Familien ab 2 Kindern und Schweizer Einelternfamilien. Diese Familien können sich an die Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung wenden (Tel. 062 922 79 21 / gemeinde@ruetschelen.ch). Diese geben die entsprechenden Unterlagen zur Einreichung eines Gesuches ab.

Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse liegt vor. Das Wasser stammt aus den Quellen Schneckenmatt und Rainheimet und ist UV-behandelt. Die Proben wurden dem Netz entnommen. Hier kurz die mikrobiologischen Ergebnisse:

Messgrösse	Einheit	Resultat	Toleranzwert
Aerobe mesophile Keime	KBE/g	2	<=300
Escherichia coli	in 100ml	negativ	negativ
Enterokokken	in 100ml	negativ	negativ
Nitrat	mg/l	3.4	<=40
Französische Härte	°fH	25	

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter www.wasser-qualitaet.ch

Kulturnacht Langenthal

Die Kulturnacht Langenthal findet in diesem Jahr am

Freitag, 27. April 2018

statt. Besucherinnen und Besucher erhalten mit einem spannenden Programm Einblick in die kulturelle Vielfalt der fünf Kulturhäuser Langenthals. Sämtliche Programmpunkte sind eintrittsfrei. Auch Kinder kommen auf ihre Rechnung.
